



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

32/12 Beantwortung des Postulates vom 3. Juli 2012 von Monique Frey und Mitunterzeichnenden betreffend Umfahrung Meierhöfli

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

A Wortlaut des Postulats

Forderung

Der Gemeinderat leitet die nötigen Schritte ein, damit der Kanton mit geeigneten baulichen Massnahmen den Durchgangsverkehr auf der Seetalstrasse (Kantonsstrasse) in Emmen im Bereich Meierhöfli/Shopping Center Emmen auf die Reusseggstrasse verlegt.

Begründung

Die Umfahrung Meierhöfli wird seit vielen Jahren gefordert. Im dicht besiedelten Wohngebiet der Gemeinde Emmen um das Shoppingcenter Emmen, nimmt der Verkehr Ausmasse an (DTV aktuell: 19'610; Prognose DTV 2030: 21860), die kaum mehr tragbar sind. Zudem wird mit der Umnutzung der Feldbreite, ehemals Schindlerdörfli, neuer Wohnraum gebaut, welcher zwar ebenfalls Verkehr erzeugt, aber auch vom Durchgangsverkehr zu entlasten ist. Für das Quartier Meierhöfli besteht zudem für den Durchgangsverkehr bereits die Ausweichroute über die Reusseggstrasse. Eine neue Strasse muss also für diese Umfahrung nicht gebaut werden. Mit geeigneten Massnahmen soll der Durchgangsverkehr deshalb über die Reusseggstrasse geleitet werden. Da die Seetalstrasse eine Kantonsstrasse ist, liegt die Umsetzung beim Kanton.

Es wäre zum Beispiel möglich, die Strasse bei der Unterführung (Emmen Center) oder der Bahnunterführung für den Durchgangsverkehr zu unterbrechen. Unter Umständen führt auch ein Einbahnregime zum Ziel, d.h. dass zum Beispiel die Seetalstrasse in diesem Abschnitt nur Richtung Hochdorf befahrbar bleibt. Die Umleitung, der Strassenunterbruch oder das Einbahnregime dürfen jedoch nicht für den öV und die Velos gelten. Mit einer Reduktion des Durchgangsverkehrs kann zudem erreicht werden, dass die enge Bahnunterführung, welche im Rahmen der Neugestaltung des Seetalplatzes nicht ausgebaut wird, den Verkehr weiterhin ohne Problem bewältigen und besser in den neuen Busbahnhof Seetalplatz integriert werden kann.

B Stellungnahme des Gemeinderates

Ausgangslage

Im Jahr 2002 führte das damalige Verkehrs- und Tiefbauamt des Kantons Luzern (heute: vif) eine Studie zur Optimierung des Verkehrsablaufs entlang der Seetalstrasse durch. Im Szenario 3 ist die Umfahrung Meierhöfli aufgeführt.

Danach wurde diese Massnahme in folgende Planungsinstrumente aufgenommen:

- ***Charta Emmen***

In der Charta Emmen wurde die Umfahrung erstmals in einem Planungsinstrument der Gemeinde Emmen festgesetzt. Als Teil der Massnahme A3 soll sie die Seetalstrasse vom Verkehr entlasten und somit die Zerschneidung des Quartiers Meierhöfli aufheben.

- ***Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan der Gemeinde Emmen***

Im Jahr 2007 wurde die Umfahrung Meierhöfli behördenverbindlich in den kommunalen Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan aufgenommen (Massnahme S7).

- ***Kantonaler Richtplan 2009***

- ***Agglomerationsprogramm Luzern 2. Generation***

Im Agglomerationsprogramm Luzern 2. Generation ist die Massnahme der Priorität C (ab 2023) zugeteilt. Gemäss dem im Agglomerationsprogramm vorgesehenen Realisierungshorizont würde mit einem Vorprojekt ab 2019 gestartet werden.

- ***Kantonales Bauprogramm für Kantonsstrassen 2011-2014***

Im Bauprogramm 2011-2014 für die Kantonsstrassen ist die Umfahrung Meierhöfli ebenfalls dem Topf C zugeteilt.

Die Erstellung einer Umfahrung des Quartiers Meierhöfli mit entsprechenden Rückbaumassnahmen entlang der Seetalstrasse ist somit in allen nötigen Planungsebenen gesichert. Mit der Zuteilung in den Topf C wird der Massnahme eine geringe Priorität zugewiesen. Gemäss dem Agglomerationsprogramm Luzern 2. Generation ist inkl. der Umfahrung Emmen-Dorf mit Kosten von ca. CHF 70 Mio. (+/- 50%) zu rechnen.

Detailbetrachtung

Die Dienststelle vif Kanton Luzern beauftragte die Firma SNZ Ingenieure und Planer AG im Jahr 2008, Verkehrszählungen respektive eine Studie über das Verkehrsaufkommen im Raum Seetalplatz durchzuführen. Darin sind unter anderem die Quell-Ziel-Beziehungen des Gebiets Meierhöfli abgebildet. Die Resultate zeigen auf, dass ein grosser Anteil des Verkehrs auf der Seetalstrasse im Gebiet Meierhöfli selbst generiert wird. Der Anteil des Durchgangverkehrs beträgt je nach Messstelle zwischen knapp 20% und 50%. Bei einer Sperrung der Seetalstrasse für den Durchgangsverkehr würden noch immer mehr als 13'000 Fahrzeuge pro Tag die Seetalstrasse befahren. Es scheint unwahrscheinlich, dass die Zerschneidung des Quartiers Meierhöfli durch die Seetalstrasse mit diesem Verkehrsaufkommen aufgehoben werden kann.

Auf der Reusseggstrasse würde der Verkehr zunehmen¹. Ob dieser Mehrverkehr von der bestehenden Strasse aufgenommen werden kann oder ob es einen Ausbau der Reusseggstrasse benötigt, ist nicht abschliessend geklärt. Die zusätzliche Verkehrsbelastung deutet darauf hin, dass womöglich Ausbaumassnahmen getroffen werden müssten. Es bedarf daher einer Abklärung zu Leistungsfähigkeit und Kapazitäten auf der Reusseggstrasse.

Zwischen Mai 2012 und Juni 2013 installierte das Bundesamt für Strassen (ASTRA) im Zuge der Planung zum ByPass Luzern eine Arbeitsgruppe Städtebau Nord. Dieser Gruppe gehörten auch Vertreter der Gemeinde Emmen, der Gemeinde Ebikon und der Stadt Luzern an. Die Gruppe behandelte mögliche städtebauliche Auswirkungen der neuen Trasseeführung der Nationalstrasse auf die umliegenden Gebiete. Es kam zum Vorschein, dass die Situation des Gewerbegebiets Ibach (Stadt Luzern und Gemeinde Ebikon), inklusive Erschliessung, welche durch die Reusseggstrasse erfolgt, optimiert werden kann. Die Stadt Luzern, die Gemeinde Ebikon und die kantonale Dienststelle sind gegenwärtig daran, Grundlagen zusammenzustellen, um danach womöglich eine Planung zu starten.

Auf Antrag der Direktion Bau und Umwelt soll in dieser Planung auch die Machbarkeit der Umfahrung Meierhöfli überprüft werden, da eine Verknüpfung dieser Massnahme mit der Veränderung der Erschliessung Ibach unausweichlich ist. Das Anliegen wurde aufgenommen.

Des Weiteren ist anzumerken, dass im Projekt Neugestaltung Seetalplatz die Umfahrung Meierhöfli nicht berücksichtigt worden ist.

Zur Forderung

Die Postulanten fordern, dass der Gemeinderat die nötigen Schritte einleitet, damit der Kanton mit geeigneten Massnahmen den Durchgangsverkehr von der Seetalstrasse auf die Reusseggstrasse verlagert.

Wie oben ausgeführt, sollen erste Abklärungen zur Machbarkeit, insbesondere bezüglich Mehrverkehrs auf der Reusseggstrasse durchgeführt werden, sofern eine Planung im Gebiet Ibach gestartet wird. Erst wenn diese Abklärungen gemacht und die Auswirkungen einer allfälligen Sperrung der Seetalstrasse bekannt sind, können die nächsten Schritte eingeleitet werden. Aufgrund des geringen Anteils des Durchgangsverkehrs am Gesamtverkehr auf der Seetalstrasse im Abschnitt Meierhöfli ist zusätzlich zur Machbarkeit auch der Nutzen, insbesondere bezüglich Aufhebung der Trennwirkung der Seetalstrasse, vertieft zu überprüfen.

Des Weiteren sind die Einflussmöglichkeiten des Gemeinderates bei kantonalen Strassenprojekten klein. Er wird versuchen, über die Strassenkommission des Kantonsrates die Umfahrung Meierhöfli höher zu priorisieren, allerdings nur dann, wenn die Machbarkeit und der Nutzen gegeben sind.

¹ Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der umgeleitete Verkehr grösser ist als der derzeitige Durchgangsverkehr auf der Seetalstrasse, da auch ein gewisser Anteil an Quell- und Zielverkehr des Gebiets Meierhöfli die Umfahrung aufgrund der Sperrung der Seetalstrasse benutzen werden müssen.

Schlussfolgerung

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat im Sinne der Ausführungen entgegenzunehmen.

Emmenbrücke, 16. Oktober 2013

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber